

II-4017 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. FEB. 1975

No. 1973/J

A n f r a g e

der Abg. Melter, Dr. Stix
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Reisekostenersatz gemäß Verwaltungsgerichtshofgesetz

Gemäß §§ 48 und 49 Abs. 3 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 und der Verordnung vom 19. 12. 1974, BGBl. Nr. 4/75, hat der Beschwerdeführer bzw. Mitbeteiligte im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof als obsiegende Partei Anspruch auf Ersatz der Reisekosten. "Fahrkosten sind in dem bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel notwendigen Ausmaß, jedoch für die An- und Abreise jeweils nicht über eine Entfernung von 500 km zu ersetzen".

Da durch die Festlegung dieser Entfernungsgrenze die Bewohner des westlichen Bundesgebietes ohne sachliche Begründung benachteiligt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der diese für die Bewohner der westlichen Bundesländer benachteiligende Bestimmung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 eliminiert und der bestimmt, daß die Reisekosten, die der obsiegenden Partei im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof erwachsen, für Beförderungen im Inland unabhängig von der Entfernung ersetzt werden?